

Untersagungsverfügungen

Gefährliche technische Produkte

■ Bekanntmachung von Untersagungsverfügungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes*)

Verschiedene Feuerzeuge mit Spielzeugcharakter (z. B. in Form von englischen Telefonhäuschen, Spielautomaten, Minihandys, Cartoonfiguren, Fahrzeugen, Tieren, Herzen mit Blinkeffekten, Musikboxen, Lebensmitteln und menschlichen Torsen); EAN-Codes: nicht bekannt; Fa. Herrn Walter Gutting, Stichelgasse 15, D-67229 Gerolsheim; Hauptmangel: Die Feuerzeuge besitzen durch ihre Beschaffenheit einen Spielnutzen und sind somit als Spielzeug im Sinne der 2. GPSGV als Spielzeug zu bewerten. Die Verwendung durch Kinder zum Spielen ist daher zu erwarten. Dies stellt einen erheblichen Sicherheitsmangel dar, denn es besteht bei der vorhersehbaren Fehlanwendung Gefahr für Leben und Gesundheit durch Verbrennung und Brandverursachung. Zuständige Behörde: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Str. 2; 67433 Neustadt a. d. Weinstr.; Az.: 5/33,0/05/18 /Lr; (UV 001/06)

Reise Steckeradapter „Swiss World Adapter“, Art.Nr.: 1692426; MISCO GmbH, Robert Bosch Straße 1-3, 63225 Langen; Hauptmangel: Bei der technischen Untersuchung wurde festgestellt, dass die Sicherheitsanforderungen der DIN EN 60335 in Bezug auf Leistungs- und Stromaufnahme, Aufbau und Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen, unsachgemäßer Betrieb und Wärme- und Feuerbeständigkeit nicht eingehalten werden. Für den Verwender besteht somit in der Hauptsache die Gefahr, einen Stromschlag zu erleiden. Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VII/Da, 64278 Darmstadt; Az.: VII/DA 72.1/Eg-031589-005 (UV 002/06)

Lichterkette

„140L 4W Multi-Function Ball Light“; EAN-Code: 6956523235679; Fa. Atik Billigkaufhaus GmbH, Zeil 41, 60313 Frankfurt; Hauptmangel: Die Forderung der Norm DIN EN 60598 nach einem Nennquerschnitt von 0,5 mm² wird bei einem tatsächlichen Querschnitt von 0,06 mm² an den Lampenfassungen und 0,27 mm² an der Zuleitung der Blinkleinrichtung nicht erfüllt. Die geforderte Zugentlastung der Blinkleinrichtung hat keine Wirkung. Bei den vorliegenden Lichterkugeln fallen die Kontakte bereits beim Herausziehen der Lämpchen aus den Fassungen heraus. Die Forderung der sicheren Kontakthalterung wird nicht erfüllt, elektrisch aktive Teile werden berührbar. Durch die zuvor genannten Mängel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung.

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VII/F, Rudolfstraße 22-24, 60327 Frankfurt am Main; Az.: VII/F-74.2/shwt-AN-17/05 (UV 003/06)

Lichterkette

„140L Krebslichterkette“; EAN-Code: 69565235648; Fa. Atik Billigkaufhaus GmbH, Zeil 41, 60313 Frankfurt; Hauptmangel: Die Forderung der Norm DIN EN 60598 nach einem Nennquerschnitt von 0,5 mm² wird bei einem tatsächlichen Querschnitt von 0,04 mm² an den Lampenfassungen und 0,18 mm² an der Zuleitung der Blinkleinrichtung nicht erfüllt. Die geforderte Zugentlastung der Blinkleinrichtung hat keine Wirkung. Durch die zuvor genannten Mängel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung.

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VII/F, Rudolfstraße 22-24, 60327 Frankfurt am Main; Az.: VII/F-74.2/shwt-AN-17/05 (UV 004/06)

*) Hinweis:

Der BAuA liegen in der Regel keine Erkenntnisse darüber vor, ob ein mangelhaftes Produkt nach Bekanntgabe der Untersagungsverfügung durch den Hersteller nachgebessert oder verändert worden ist.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass beanstandete Produkte entweder ganz aus dem Handel genommen oder so verbessert wurden, dass die beanstandeten Mängel behoben sind. In Zweifelsfällen wird jedoch potenziellen Kaufinteressenten empfohlen, beim Händler, Importeur oder Hersteller eine diesbezügliche Bestätigung einzuholen.

Alle Untersagungsverfügungen unter www.baua.de Stichwort „Geräte und Produktsicherheit“

Lichterkette „140 Burst Chasing Star“; EAN-Code: 69565235655; Fa. Atik Billigkaufhaus GmbH, Zeil 41, 60313 Frankfurt; Hauptmangel: Die Forderung der Norm DIN EN 60598 nach einem Nennquerschnitt von 0,5 mm² wird bei einem tatsächlichen Querschnitt von 0,06 mm² an den Lampenfassungen und 0,19 mm² an der Zuleitung der Blinkleinrichtung nicht erfüllt. Die geforderte Zugentlastung der Blinkleinrichtung hat keine Wirkung. Bei den vorliegenden Lichterketten fallen die Kontakte bereits beim Herausziehen der Lämpchen aus den Fassungen heraus. Durch die zuvor genannten Mängel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung. Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VII/F, Rudolfstraße 22-24, 60327 Frankfurt am Main; Az.: VII/F-74.2/shwt-AN-17/05 (UV 005/06)

